#### Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2012/1467					
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	<b>Datum</b> 18.10.2012	öffentlich			
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 17.12.2012			
Top Nr. 14					
Betreff					
Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2011 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm					

## Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.10.2012 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2011 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

# Finanzierung:

	ch die shalt:	Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen a	auf den
$\boxtimes$	Nein		
	Ja	Gesamteinnahmen in Höhe von Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	€ €
		im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:	
		☐ einmalig ☐ laufend	
	Dec	ckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja	
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	
		im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:	
		☐ einmalig ☐ laufend	
	Dec	ckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja	
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<b>Besch</b>	<b>lussvors</b>	chlag:
--------------	-----------------	--------

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

# a) Feststellung der Jahresrechnung 2011:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 81.038.175,87 € fest.

### b) Entlastung der Jahresrechnung 2011:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

		genehmigt:
Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Landrat Martin Wolf